

Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 14.03.2016

Geschäftszeichen KA/SN

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 08.04.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 132/16

**Betreff:** Kinder- und Jugendtheaterförderung der Stadt Ulm:  
- Förderperiode Institutionelle Förderung 2017 bis 2019  
- Fortführung der Tätigkeit der Fachjury  
- Räumliche Situation und künftige Entwicklung

**Anlagen:** Anlage 1.1. - Antrag JUB  
Anlage 1.2. - Antrag Kasperletheater  
Anlage 1.3. - Antrag Kindertheaterwerkstatt  
Anlage 2 – Bericht der Jury

**Antrag:**

1. Die Förderung der Kindertheaterwerkstatt und des Ersten Ulmer Kasperletheater entsprechend der Vorschläge des Arbeitskreises für die Jahre 2017 bis 2019 zu beschließen.
2. Die Förderung der Jungen Ulmer Bühne (JUB) für die Jahre 2017 bis 2019 zu beschließen, diese jedoch mit einer "Probezeit" bis Juli 2018 zu belegen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den Entwicklungsprozess gemeinsam mit der Fachjury eng zu begleiten, mit dem Ziel, die Ergebnisse der "Probezeit" und die Empfehlungen zur Fortführung der Förderung Ende 2017 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Fortsetzung der Tätigkeit der Fachjury Kinder- und Jugendtheater bis Dezember 2017 zuzustimmen.
4. Den Bericht zur räumlichen Situation und zu den weiteren Schritten zur Kenntnis zu nehmen.

Sabrina Neumeister

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, BM 3, C 2, GM, OB, TH, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

<b>MITTELBEDARF</b> 2017 ff.			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]</b>	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand davon dauerhaft bereitgestellt davon befristeter Sofa 2017-2019 (inklusive 8.000 € Indexierung 2015/16)	257.000 € 123.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 2810-510</b> davon dauerhaft bereitgestellt davon befristeter Sofa 2017-2019 (inklusive 8.000 € Indexierung 2015/16)	257.000 € 123.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b> <b>PRC</b>	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Rückblick

Nachdem die Diskussion um die Qualität der geförderten Ensembles in den Jahren 2013 und 2014 in verschiedenen Sitzungen des Kulturausschusses thematisiert und behandelt wurde, erhielt die Verwaltung den Auftrag, ein Konzept zur Fortentwicklung der Kinder- und Jugendtheaterförderung unter Berücksichtigung des Betriebs im Alten Theater zu entwickeln. Hierfür wurde ein Arbeitskreis mit Mitgliedern aus allen Fraktionen gegründet, der den Entwicklungsprozess begleiten sollte. Dieser Arbeitskreis tagte insgesamt fünf Mal.

Das erarbeitete Konzept wurde im Fachbereichsausschuss am 27.11.2015 (GD 499/15) vorgelegt und wie folgt verabschiedet:

- Die Fördermittel für die anstehende Förderperiode 2017 – 2019 wurden in Form eines befristeten Sonderfaktors um 123.000 Euro pro Jahr auf insgesamt 380.000 Euro pro Jahr erhöht, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Haushaltspläne 2017 bis 2019 durch den Gemeinderat,
- die Ausschreibung der institutionellen Förderung sollte erneut lokal erfolgen,
- das Alte Theater soll unter veränderten strukturellen Rahmenbedingungen weiter bespielt werden,
- die Verwaltung wurde mit der Suche nach einem neuen Standort für Kinder- und Jugendtheater beauftragt und soll die zur Beschlussfassung notwendigen Recherchemaßnahmen zur Ertüchtigung des Alten Theaters ergreifen.

## 2. Die Finanzmittel 2017 bis 2019

Folgende Aufteilung der Fördermittel wird von Seiten der Verwaltung für die anstehende Förderperiode vorgeschlagen:

<b>Verfügbare Mittel gesamt</b>	<b>380.000 €</b>
Institutionelle Förderung, davon <ul style="list-style-type: none"><li>• Junge Ulmer Bühne (siehe 3.1.)</li><li>• Erstes Ulmer Kasperletheater (siehe 3.2.)</li><li>• Kinder-Theater-Werkstatt e. V. (siehe 3.3.)</li></ul>	340.000 € 315.005 € 19.995 € 5.000 €
Verpflichtung Jury (Ehrenamtspauschale, Reisekosten für Sichtungen vor Ort)	3.000 €
Projektförderung incl. Gastspiele am Alten Theater	30.000 €
Kosten Altes Theater für Sonderreinigung, Sicherheitsschulung, Technik/Wartung etc.	7.000 €

## 3. Die Anträge

Gemäß o.g. Beschluss wurde im Januar 2016 die institutionelle Förderung im Bereich Kinder- und Jugendtheater neu ausgeschrieben.

Auf die zur Verfügung gestellten Fördermittel konnten sich gemäß geltender Richtlinie der Fördersparte professionell arbeitende Theater, Projektgruppen, Vereine, gGmbHs oder Einzelpersonen, die gemeinwohlorientierte Projekte realisieren, in Ulm ansässig sind und den Schwerpunkt ihrer Arbeit in Ulm haben, bewerben.

Insgesamt gingen drei Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 362.032 Euro pro Förderjahr fristgerecht ein.

Die Kinder- und Jugendtheater-Jury hat die vorliegenden Anträge überprüft und am 16.02.2016 darüber beraten. Der Bericht der Jury 2016 liegt als Anlage 2 bei. Die Jury empfiehlt dem

Gemeinderat darin, die Ensembles wie folgt zu fördern:

Ensemble	Bewilligte Förderung 2014	Bewilligte Förderung 2015	Bewilligte Förderung 2016*	Förderung lt. Antrag 2017 - 2019	Empfehlung Jury (siehe Anlage 2)
Junge Ulmer Bühne (JUB)  (bisher Theater an der Donau und akademietheater ulm e. V.)	128.000 € (akademietheater e. V.) 56.600 € (Theater an der Donau)	131.900 € (akademietheater e. V.) 58.300 € (Theater an der Donau)	135.900 € (akademietheater e. V.) 60.100 € (Theater an der Donau)	332.137 €	0 €
Erstes Ulmer Kasperletheater	10.700 €	11.100 €	11.500 €	19.995 €	19.995 €
Kinder-Theater-Werkstatt e. V.	2.700 €	0 €	0 €	9.900 €	5.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>198.000 €</b>	<b>201.000 €</b>	<b>207.500 €</b>	<b>362.032 €</b>	<b>24.995 €</b>

\*incl. Indexierung 2016

Der Arbeitskreis hat die eingereichten Anträge ebenfalls geprüft und am 09.03.2016 wie folgt darüber beraten:

### 3.1. Junge Ulmer Bühne (JUB)

Bei der Jungen Ulmer Bühne handelt es sich um die Fusion der beiden bereits bestehenden und langjährig geförderten Ensembles *Theater an der Donau* und *junges akademietheater e. V.*.

Folgende Aspekte des Antrags wurden positiv gewertet:

- Dass sich die Akteure den Kritiken der vergangenen Jahre gestellt haben und versuchen, gemeinsam die Kinder- und Jugendtheaterszene in Ulm voranzubringen,
- dass der Wille, neue Wege zu gehen und sich weiter zu entwickeln deutlich wird,
- dass die vorhandenen Kontakte der lokalen Ensembles vor Ort in das Konzept einfließen,
- dass die beiden erfolgreichen, wie bürgernahen Formate *Spatzenwiese* und *Märchenjurte* weitergeführt werden.

Folgende Aspekte des Antrags wurden eher kritisch gesehen:

- die sehr gering ausfallende Zusammenarbeit und Vernetzung mit Akteuren aus dem Bundesgebiet, z.B. ersichtlich im Stellenplan,
- der eher kommerzielle und daher in Teilen wenig innovative Spielplan,
- die starke Fokussierung im Antrag auf strukturelle Fragestellungen im Verhältnis zu künstlerischen Fragestellungen oder kreativen inhaltlichen Impulsen.

Damit stand für den Arbeitskreis auch die Frage im Raum, ob und in wie weit mit der vorliegenden personellen und inhaltlichen Aufstellung neues Publikum erschlossen und gebunden werden kann.

Der Gesamteindruck des Arbeitskreises zum eingereichten Antrag blieb somit hinter den gesteckten Erwartungen zurück. Es wurde die Sorge geäußert, dass für die beantragte Fördersumme, die im Vergleich sehr hoch ausfällt, die erhoffte Qualität durch das fusionierte Ensemble nicht erbracht werden kann.

Trotz der bestehenden Bedenken, mit den hier eingesetzten Fördermitteln die erhofften Ziele zu erreichen, möchte der Arbeitskreis der Jungen Ulmer Bühne die Chance geben, sich unter den verbesserten finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen (vgl. GD 499/15) qualitativ weiterzuentwickeln und zu bewähren.

Der Arbeitskreis empfiehlt daher dem Kulturausschuss, das Ensemble für die Jahre 2017-2019 zu fördern, dieses jedoch mit einer „Probezeit“ bis Juli 2018 zu belegen, in welcher sich die Fusion bewähren kann. Diese Phase soll engmaschig von der Fachjury und durch die Verwaltung begleitet werden. Bereits Ende 2017 ist über die Entwicklung des Ensembles erneut zu berichten und über die weitere Förderung im Anschluss an die Probezeit zu beraten.

Hier sollten auch die zu erwartenden Effekte und Spiegelungen der Baden-Württembergischen Theatertage 2017 hier in Ulm in die Erwägungen einbezogen werden.

Zeichnet sich bis dahin keine klare positive Entwicklungstendenz ab, wäre der nächste Schritt die bundesweite Ausschreibung der Fördermittel für die Spielzeit 2018/2019.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Kulturausschuss zudem, der JUB für die genannten Probezeit und für ihr „Angebot“ 315.005 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan der JUB muss in der Folge entsprechend angepasst werden. Hierbei sind folgende zentrale Bestandteile des bisherigen Antrags auch weiterhin zu berücksichtigen:

- Die Zusammenführung des *Theater an der Donau* und *junges akademietheater e. V.*, unter Beteiligung und Zusammenarbeit der beiden Hauptakteure Sven Wisser und Ralf Rainer Reimann wie im Antrag dargestellt,
- die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Spielbetriebs am Alten Theater als Hauptspielstätte,
- die Einhaltung der Förderrichtlinien zur institutionellen Förderung Kinder- und Jugendtheater sowie der Rahmenbedingungen am Alten Theater,
- die Zusammenarbeit mit professionellem künstlerischen Personal unter Wahrung der marktüblichen Gagen, Tarife und Arbeitszeiten,
- die jährliche Durchführung der Formate *Märchenjurte* und *Spatzenwiese*,
- der Aufbau einer professionellen Theaterpädagogik mit regelmäßigen, verlässlichen Angeboten,
- der regelmäßige Besuch einschlägiger Festivals,
- der Ausbau der überregionalen Vernetzung durch das Engagement in entsprechenden Netzwerken, wie z.B. mit dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendtheater Baden-Württemberg.

### **3.2. Erstes Ulmer Kasperletheater**

Das Erste Ulmer Kasperletheater leistet seit 15 Jahren kontinuierliche und bewährte Theaterarbeit in Ulm und bringt mit dem Genre des Figurentheaters eine eigenen Farbe und Qualität in die Ulmer Theaterszene.

In den letzten Jahren konnte eine deutliche Professionalisierung der Theaterarbeit beobachtet werden. Diese zeigt sich unter anderem an der stetig wachsenden überregionalen Vernetzung und an der Ausrichtung der Baden-Württembergischen Figurenspele, die durch das Kasperletheater nach Ulm 2016 geholt werden.

Der Arbeitskreis stimmt hier der Einschätzung der Jury zu und empfiehlt diese positive Entwicklung entsprechend zu honorieren und das Ensemble wie beantragt zu fördern.

### **3.3. Kindertheaterwerkstatt e. V.**

Der Antrag der Kindertheaterwerkstatt Ulm e. V. erfüllt die geltenden Förderrichtlinien nur teilweise. Gerade der Stellenumfang der Mitarbeitenden des Ensembles entspricht mehr einem Amateurtheater, als einem professionell arbeitenden Theater. Darüber hinaus ist das Ensemble in keinem Verband organisiert und nimmt bisher nicht an

Festivals teil. Gleichwohl lassen sich positive Veränderungen in den Strukturen weg vom reinen Amateurtheater erkennen.

Der Arbeitskreis schlägt deshalb vor, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und wie von der Jury empfohlen, dem Ensemble einen Zuschuss in Höhe von jährlich 5.000 Euro zur Deckung der Miet- und Betriebskosten zu gewähren.

Zur künstlerischen Entwicklung sollen in den nächsten Jahren zunächst weiterhin Projektmittel beantragt werden. Dies geschah bereits in 2016 und wird positiv bewertet.

#### **4. Die externe Fachjury**

Die Fachjury für Kinder- und Jugendtheater berät Verwaltung und Stadträte zu inhaltlichen und strukturellen Fragestellungen im Bereich Kinder- und Jugendtheater in Ulm und Süddeutschland.

Sie besteht derzeit aus vier Mitgliedern:

- Herr Marco Süß ist künstlerischer Leiter der Jungen WLB (Kinder- und Jugendtheater der württembergischen Landesbühne Esslingen) sowie Sprecher des Arbeitskreis Junges Theater Baden-Württemberg.
- Herr Tobias Ballnus ist Theaterpädagoge und Mitarbeiter der künstlerischen Leitung des Kinder- und Jugendtheaters am Landestheater Tübingen.
- Frau Sybille Hirzel ist freiberufliche Kulturmanagerin im Bereich Kinder- und Jugendtheater und u.a. als künstlerische Leiterin des Schattentheaterfestivals Schwäbisch Gmünd oder für die Kinder- und Jugendtheaterreihe „junge bühne ludwigsburg“ tätig.
- Herr Peter Bommas ist Leiter des Jungen Theater Augsburg. Er hat einen Lehrauftrag für Szenekulturen an der Universität Augsburg, leitet seit 2007 den Kultur & Schulservice Augsburg und ist einer der Geschäftsführer der gemeinnützigen Kulturpark West GmbH.

Die drei Erstgenannten begleiten die Entwicklungen in Ulm bereits seit 2007, Herr Bommas wurde im Jahr 2014 berufen.

Auf Landesebene in Baden-Württemberg und in Bayern verfügen die Jurymitglieder über einen sehr guten Ruf, entsprechend gute Kontakte und Einfluss gegenüber verschiedenen Verbänden, anderen Theatern sowie den jeweiligen Ministerien des Landes. Dies kommt an verschiedenen Stellen dem Entwicklungsprozess in Ulm zu Gute.

Die derzeitigen Verträge mit der Jury laufen am 30.09.2016 aus.

Der Arbeitskreis wünscht sich eine Fortführung der Zusammenarbeit sowie eine Begleitung des inhaltlichen und des strukturellen Entwicklungsprozesses in Ulm.

Auf Rückfrage erklärten sich die Juroren bereit, den Prozess zu begleiten, vorerst befristet bis Dezember 2017.

Für ihre Arbeit in Ulm erhalten die Jurymitglieder eine Ehrenamtspauschale als Aufwandsentschädigung sowie die Erstattung von Fahrtkosten und Eintrittsgeldern für besuchte Vorstellungen.

#### **5. Räumliche Situation und künftige Entwicklung**

Wie in der Sitzung des Fachbereichsausschuss am 27.11.2015 (GD 499/15) dargelegt, ist das Alte Theater durch seine Bauform für modernes Kinder- und Jugendtheater kaum geeignet, da beispielsweise

- Art und Anzahl der Sitzplätze für Kinder ungeeignet sind,
- die Form der Guckkastenbühne nur wenig Spielraum in der Wahl des Bühnenbildes lässt und zugleich eine Nähe zwischen Schauspielern und Zuschauern verhindert,
- zur dauerhaften Nutzung Lagermöglichkeiten (Bühnenbilder/Kostüme), eine Probenbühne, Büroräume, Werkstätten usw. fehlen.

Der Ausschuss hat die Verwaltung deshalb mit der Suche nach einem neuen Standort für Kinder- und Jugendtheater beauftragt. Darüber hinaus soll das Alte Theater soweit ertüchtigt werden, dass der Spielbetrieb aufrecht erhalten und ein langfristiger Betrieb für Kulturveranstaltungen aller Art gewährleistet werden kann.

In diesem Zug fanden erste Abstimmungsgespräche mit dem Fachbereich 3 –Stadtentwicklung, Bau und Umwelt – statt.

Zum momentanen Stand (Mitte März 2016):

### **5.1. Das Alte Theater**

Im Dezember 2015 fand im Alten Theater eine umfassende Gefährdungsbeurteilung (GFB) unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Arbeitsschutz und Brandschutz statt. Desweiteren wurde in der Vergangenheit eine Brandverhütungsschau (BVS) und eine Prüfung nach den Vorgaben der Versammlungsstätten-Verordnung durchgeführt.

Insgesamt wurden einzelne bauliche und strukturelle Mängel festgestellt und an den Eigentümer (GM) sowie den Betreiber (KA) gemeldet. Die Behebung der Mängel wurde mit entsprechenden Zeitvorgaben unterlegt.

Da in den letzten Jahren bereits Anpassungen struktureller wie baulicher Art vorgenommen wurden, fielen die Mängel „verhältnismäßig überschaubar“ aus. Die kritisierten Punkte wurden bereits und werden weiter im Laufe der kommenden Monate behoben. Finanziert werden die Maßnahmen über Bauunterhaltungsmittel des Zentralen Gebäudemanagements.

Zusätzlich zu den durch die BVS und GFB erforderlichen Maßnahmen werden kleinere Maßnahmen jahresbegleitend zur Ertüchtigung des Raumes (z. B. Streichen der Wände) umgesetzt. Hierfür werden Mittel aus dem Topf der Jungen Bühne eingesetzt.

Wenn diese Maßnahmen umgesetzt sind, kann das Alte Theater bis auf weiteres im bekannten, sanierungsbedürftigen Zustand bespielt werden.

### **5.2. Der Neubau**

Durch den Bau einer neuen Spielstätte für Kinder- und Jugendtheater können räumliche und technische Anforderungen an Kinder- und Jugendtheater umgesetzt werden, die das Alte Theater nicht erfüllt, wie z. B. der Bau einer Raumbühne oder Lagermöglichkeiten. Es ist damit zu erwarten, dass sich – ungeachtet der personellen Kompetenzen – auch die räumliche Struktur elementar auf strukturelle Abläufe und künstlerische Prozesse auswirken und das Kinder- und Jugendtheater in Ulm weitere qualitative Fortschritte machen wird.

Um diesen etwaigen Neubau auf den Weg zu bringen, bedarf es einer Machbarkeitsuntersuchung:

- Die benötigten Mittel für die Machbarkeitsuntersuchung werden vom Gebäudemanagement über den Fachbereich 3 im Haushalt beantragt. Aktuell ist der Neubau noch nicht in der Prioritätenliste des FB 3 verankert.

- Die zeitliche Planung des gesamten Verfahrens hängt von der Priorisierung einzelner Projekte zwischen den beiden Fachbereichen 2 und 3 ab. Kann ein anderes Projekt verschoben werden, wäre ein Beginn des gesamten Verfahrens bereits 2017 möglich. Ein Baubeginn könnte damit ab 2020 angestrebt werden.
- Die Erweiterung des Werkstattbaus des Ulmer Theaters um ein Stockwerk für Kinder- und Jugendtheater wird Teil der Machbarkeitsuntersuchung sein.
- Abgesehen von den Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchung wäre grundsätzlich ein Grundstück in Theaternähe ideal.

## **6. Empfehlungen**

Basierend auf dem Austausch mit dem Arbeitskreis empfiehlt die Verwaltung

1. Die Förderung der Kindertheaterwerkstatt und des Ersten Ulmer Kasperletheater entsprechend der Vorschläge des Arbeitskreises für die Jahre 2017 bis 2019 zu beschließen.
2. Die Förderung der Jungen Ulmer Bühne (JUB) für die Jahre 2017 bis 2019 zu beschließen, diese jedoch mit einer „Probezeit“ bis Juli 2018 zu belegen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den Entwicklungsprozess gemeinsam mit der Fachjury eng zu begleiten, mit dem Ziel, die Ergebnisse der „Probezeit“ und die Empfehlungen zur Fortführung der Förderung Ende 2017 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Fortsetzung der Tätigkeit der Fachjury Kinder- und Jugendtheater bis Dezember 2017 zuzustimmen.
4. Den Bericht zur räumlichen Situation und zu den weiteren Schritten zur Kenntnis zu nehmen.